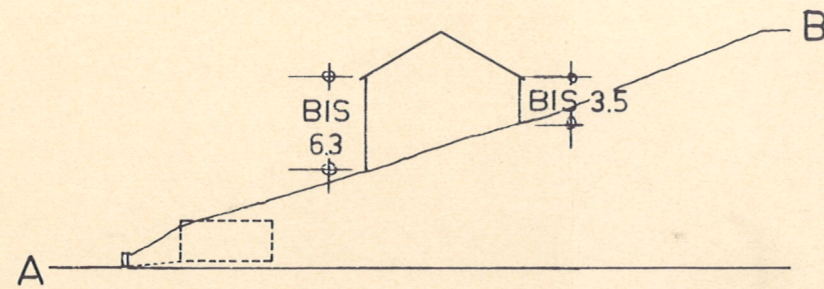


GELÄNDESCHNITT M 1:500



GRÜNORDNUNG:

FREIFLACHENGESTALTUNG UND GELÄNDESCHNITT

Nach § 9, Abs. 1 Nr. 25 BBauG werden die nicht bebaubaren Grundstücksteile als gärtnerisch zu gestaltende Flächen festgesetzt.
Nach Art. 8a BayBO ist dem Landratsamt ein Plan für das Gesamtgrundstück vorzulegen: Planinhalt: a) vorhandener Baumbestand, b) Aufteilung der Rasen- und Pflanzflächen, c) befestigte Flächen, d) Stellplätze, e) Geländeschnitt.

EINFRIEDUNG

- a) Straßenseite: Stützmauern im Böschungsbereich bis 1,20m Höhe, Flügelmauern an den Garagen je nach Erfordernis auch höher. Am westlichen Grundstück keine Stützmauern. Oberhalb der Stützmauern keine Einfriedungen.
- b) Seitlich und rückwärtig: Bis 1,30m Höhe, Maschendraht oder Lattenzäune, keine Betonpfosten.

BEPFLANZUNG

- zu erhaltene Apfelbäume
- zu erhaltene mehrstämmige Weide
- /// Bepflanzung am Übergang zur offenen Landschaft: weitere Obstbäume, heimische Bäume und Sträucher. Hinterpflanzung des Zaunes mit Strauchgruppen. Keine Nadelhölzer.
- ||||| Böschungsflächen mit heimischen Sträuchern zu bepflanzen. Keine Nadelhölzer.

Beispiele für Sträucher:

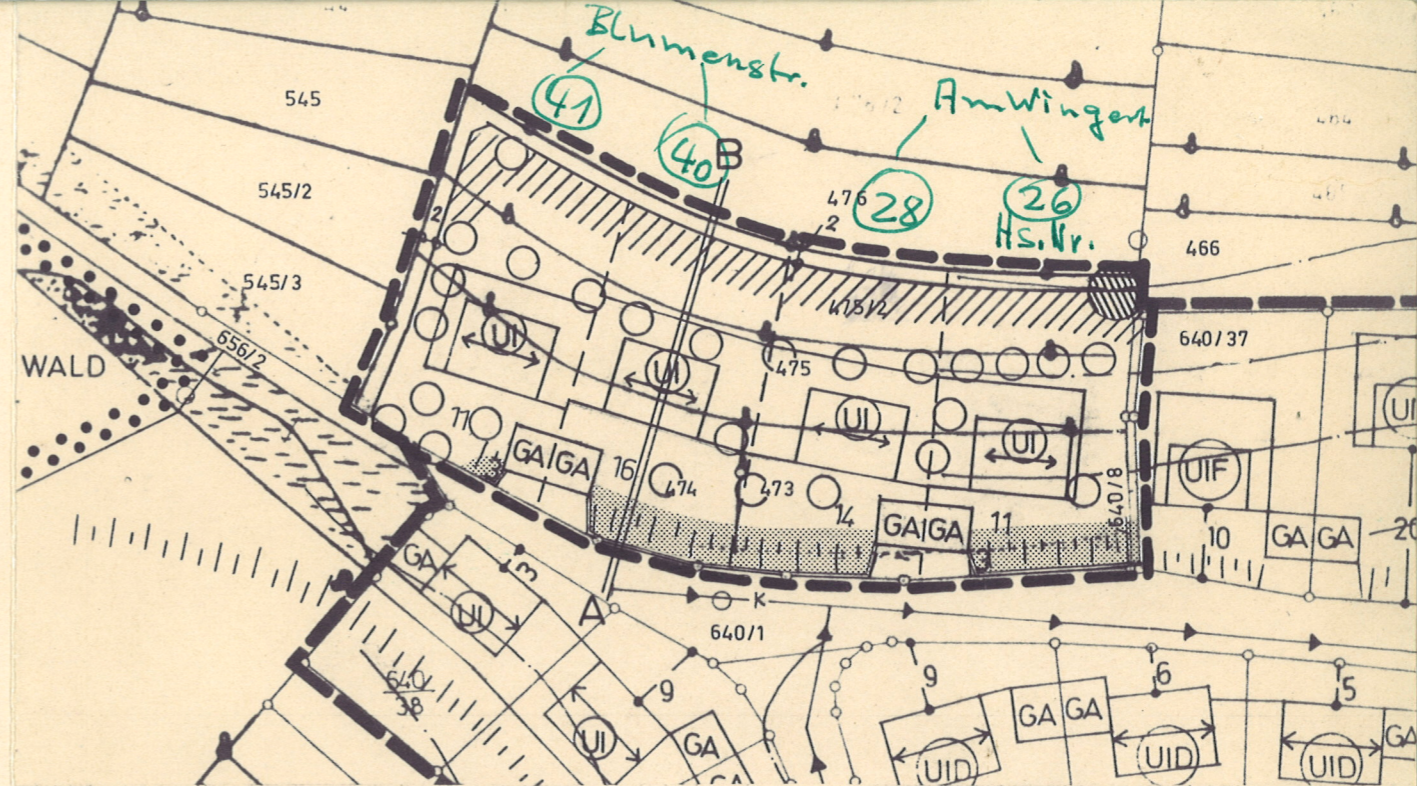
Liguster (*Ligustrum vulgare*), Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Heckenrose (*Rosa canina*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Hasel (*Corylus avellana*), Traubenhollunder (*Sambucus racemosa*).

Beispiele für Bäume:

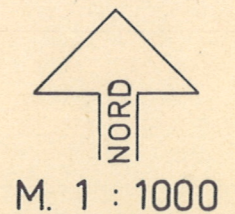
Traubeneiche (*Quercus petraea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Salweide (*Salix caprea*), Birke (*Betula verrucosa*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Feldahorn (*Acer campestre*).

Ausgearbeitet:

Architekt Dipl.Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg
Telefon 06021/44101



GEMEINDE BESSENBACH
ORTSTEIL KEILBERG
BEBAUUNGSPLAN
STADTBERG - VIERZEHNKLINGER
ERWEITERUNG vom 24.01.1980



Die Grünordnung ist Bestandteil des Bebauungsplanes

- ⬅(UI)➡ Zwingend Untergeschoß und 1 Vollgeschoß mit Satteldach Dachneigung 30°-35°, Traufhöhe talseitig bis 6,30 m. Dachgauben unzulässig.
- 35/63 (with roof profile icon)

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten, sofern sie nicht durch diese Tektur geändert werden, auch für die neuen Bauplätze.

Der Bebauungsplanentwurf hat gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 21.09.1981 bis 21.10.1981 öffentlich ausgelegen	Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 30.06.1981 am 30.10.1981 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Bessenbach, Bürgermeister	Bessenbach, Bürgermeister
Genehmigungsvermerk:	Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG am rechtsverbindlich geworden.
	Bessenbach, Bürgermeister